

# Befreiungsoptionen, zäsursetzende Einschnitte und die unterschiedlichen Perspektiven deutscher Nachkriegsentwicklung

Rolf Badstübner

Bei der Beschäftigung mit der Befreiungsproblematik bleibt ein wichtiger Aspekt meist außen vor, nämlich die Frage nach den tatsächlichen Ausgangskonstellationen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Diese werden als reale Gegebenheit meist nicht ernstgenommen, denn es ist üblich, diese Nachkriegsgeschichte aus der Perspektive der beiden sich polarisierenden deutschen Nachkriegswege und des damit verbundenen Scheiterns der alliierten Vier-Mächte-Verwaltung und darüber hinaus durch das Prisma eines vordatierten kalten Krieges zu betrachten und zu bewerten. Auf solche Art projiziert sich das Bild einer doppelt falschen Kontinuität der deutschen Nachkriegsentwicklung seit 1945: eines stetigen kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Demokratiegründungsprozesses einerseits und einer auf Diktatur beruhenden sowjetisch/kommunistischen Umgestaltung von Anfang an andererseits. Doch bei genauerer und vorurteilsloser Analyse ergibt sich ein anderes Bild – und zwar nicht nur im Hinblick auf alternative Planungen, Absichten und Bestrebungen, sondern mehr noch auf Realitäten!

*Das alliierte Deutschlandprojekt und die deutschen Bemühungen um Umgestalten und „Anderswerden“*

Der bisher tiefste Zivilisationsbruch<sup>1</sup> und die schwerste Menschheitskatastrophe, die sich mit Holocaust und Zweitem Weltkrieg ereigneten, wirkten zugleich auch als Katalysatoren für das Umsichgreifen großer Hoffnungen und das Streben nach einer auf dauerhaftem Frieden und Völkerverständigung aufgebauten, neuen und besseren Weltordnung. Sie sollte an die Stelle einer bloßen Wiederherstellung der Vorkriegsordnung treten. In einigen Ländern verband sich damit auch das Ringen um eine bessere und gerechtere Gesellschaftsordnung, wie es mit dem Wahlsieg der Labour-Sozialisten und den Erfolgen von Kommunisten und Sozialisten in Italien und Frankreich zum Ausdruck kam. Vieles schien möglich, und neue Denkhorizonte öffneten sich. Dazu gehörte die von Franklin D. Roosevelt und seinen „New Dealern“ und auch im Foreign Office<sup>2</sup> als realisierbar erachtete Möglichkeit, die Anti-Hitler-Koalition, wie es dann in Jalta formuliert wurde, im und für den Frieden „aufrechtzuerhalten und zu stärken“ und die Kooperation mit der Sowjetunion fortzu-

---

1 Siehe auch Konrad H. Jarausch: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945-1995, München 2004, S.12-14.

2 Siehe Public Record Office, London (PRO): FO 371/43304/N 5126.

setzen,<sup>3</sup> wobei neben der einvernehmlichen Behandlung Deutschlands der Gründung einer internationalen Organisation, der UN, eine wesentliche Bedeutung zukam. Trotz Systemgegensätzen schien, bei entsprechender Kompromißbereitschaft, ein solches Zusammenwirken möglich und im gegenseitigen Interesse geboten. Roosevelts Vision von der „One World“ schloß die Vorstellung von Wandel durch Kooperation sowie auch die Hoffnung auf Liberalisierung und Veränderungen in der UdSSR ein. Josef W. Stalin hatte offenbar ebenfalls ein echtes Interesse an der Fortsetzung der Koalition, insbesondere in Deutschland und in bezug auf die deutsche Frage.<sup>4</sup> So war er deutlich bemüht, sich im Rahmen der gefaßten Beschlüsse zu bewegen<sup>5</sup> und die Interessensphären der Westalliierten, wie er sie interpretierte, zu respektieren.<sup>6</sup> Andererseits traten bei der Absicherung des sowjetischen Einflußbereiches von Anfang an auch Sowjetisierungstendenzen hervor, die die Beziehungen zu den Westalliierten belasteten. Und die anvisierte Weltordnung hatte ihre „Grenzen“.<sup>7</sup>

Das Deutschlandprojekt der Hauptmächte der Anti-Hitler-Koalition, wie es dann in den Potsdamer Beschlüssen verankert wurde, war sehr umfassend und weitreichend. Sein oberstes Ziel bestand bekanntlich darin, dauerhaft dafür zu sorgen, daß von Deutschland nie wieder ein Krieg ausgehen, nie wieder eine Bedrohung des Friedens und insbesondere seiner Nachbarn erfolgen kann. Mit ihm verbanden sich nicht nur eine Reihe Sanktionen gegen Deutschland, sondern ein weltgeschichtlich bis dahin einmaliges, an Humanismus und Menschenrechten orientiertes missionarisches Projekt von Sühne und Wiedergutmachung, der nachhaltigen Bestrafung der Aggressoren auf neuen völkerrechtlichen Grundlagen und vor allem der Umgestaltung und Demokratisierung eines ganzen Landes bzw. einer ganzen Gesellschaft und der „Umerziehung“ eines ganzen Volkes. In diesem Kontext dominierten Konzepte, die auf eine „radikale“ Vergangenheitsbewältigung zielten, gesellschaftliche Umgestaltungen inbegriffen. Deren Gegner oder Bezweifer befanden sich in Washington und London und in den Militärverwaltungen wie auch in der öffentlichen deutschen Nachkriegslandschaft zunächst in der Defensive. Der Sieg der Anti-Hitler-Koalition

---

3 Rückblickend kann man natürlich die Beschlüsse der Krim-Konferenz als Aufteilung der Welt interpretieren, und zweifellos enthielten sie hierfür Ansätze und Möglichkeiten, aber das war nicht das Ziel und der zum Ausdruck gebrachte Wille der Hauptmächte. Der war doch wohl, bei aller natürlich auch vorhandenen Skepsis, ernstgemeint und wurde in einer vielgestaltigen Praxis in Angriff genommen und zum Teil wirksam umgesetzt.

4 Dies wird m. E. auch jüngst bekräftigt durch: Die UdSSR und die deutsche Frage 1941-1948. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation. Bearbeitet und herausgegeben von Jochen P. Laufer und Georgij P. Kynin unter Mitarbeit von Viktor Knoll, Band I-III, Berlin 2004, insbes. Bd. III. Siehe auch die Rezension in diesem Heft.

5 Das war sowjetischerseits auch deshalb unschwer möglich, weil das alliierte Deutschlandprojekt, wie es dann in den Potsdamer Beschlüssen festgeschrieben wurde, den fundamentalen sowjetischen Vorstellungen von Faschismusbeseitigung und Demokratisierung stark entgegenkam bzw. demgemäß interpretiert werden konnte.

6 Indem er z. B. „mäßigend“ auf die italienischen und französischen Kommunisten einwirkte.

7 Da sie z. B. auch die Sicherung des Kolonialbesitzes der Siegermächte und die Annexion der baltischen Staaten einschloß.

und die Besetzung fungierten als Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und für die Gestaltung einer besseren Zukunft – und zwar auch dann, wenn dies von den Siegern damals so nicht deklariert und von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes so nicht erkannt und empfunden wurde.

Zwischen der gesellschaftspolitischen Ausrichtung der alliierten Nachkriegsvorstellungen und denen deutscher Antifaschisten und Emigranten sowie der „Aktivisten der ersten Stunde“ gab es weitgehende Annäherungen, wenn nicht sogar Übereinstimmungen. Das betraf insbesondere die Grundposition, Nationalsozialismus und Militarismus mittels einer tiefgreifenden gesellschaftspolitischen Umgestaltungen und damit radikal und konsequent zu beseitigen bzw. zu überwinden. Die weitestgehende Übereinstimmung brachte die KPD mit ihrem gemäßigten Aufruf vom 11. Juni 1945 zum Ausdruck. Da er im Ergebnis von Beratungen mit Stalin entstanden war, stellte dies zugleich ein Indiz für die sowjetische Absicht dar, ihre Politik an den alliierten Beschlüssen zu orientieren und keine strikte Sowjetisierungspolitik<sup>8</sup> zu verfolgen. Betriebsräte, Gewerkschaften, SPD und auch Gründungskreise der CDU artikulierten demgegenüber viel stärker antikapitalistische und prosozialistische Positionen, wie sie im Zusammenhang mit dem „christlichen Sozialismus“<sup>9</sup> und insbesondere mit dem „Sozialismus als Tagesaufgabe“ der westzonalen SPD zum Ausdruck kamen. Kurt Schumacher formulierte gar, daß in Nachkriegsdeutschland wirkliche Demokratie nur in Verbindung mit Sozialismus möglich sei.

Im Zusammenhang mit der Gründung der SED ging dann auch die KPD einen Schritt weiter, wobei es zu wichtigen Modifizierungen früherer Positionen kam. Als Stalin die Gründung der SED „absegnete“ orientierte er, bei prononcierter Betonung des Unterschiedes zwischen Deutschland und dem Rußland der Oktoberrevolution, auf die unbedingt zu berücksichtigenden „parl. Traditionen“ und auf die daraus resultierende Möglichkeit und Notwendigkeit „auf demokrat. Weg-zur Arbeitermacht-nicht Diktatur“.<sup>10</sup> Diese Orientierung, der für die Konsensbildung zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten mit Blick auf die Vereinigung entscheidende Bedeutung zukam, baute Anton Ackermann in seinem Artikel in der ersten Nummer der „Einheit“ vom Februar 1946 zu einem „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ aus. Darin wurde die Möglichkeit eines demokratischen und friedlichen Weges zum Sozialismus gemäß den deutschen Bedingungen begründet. Im Oktober 1946 ging Ackermann – allerdings schon nicht mehr unwidersprochen –

---

8 Allerdings konnte man, wie sich in der Politik der SMAD immer wieder zeigte, nicht über den eigenen Schatten springen und blieb mehr oder weniger stark stalinistischen Denkgewohnheiten und Praktiken verhaftet, was sich zuerst gravierend bei der Druckausübung und auch Inhaftierung einigungsunwilliger Sozialdemokraten zeigte.

9 Die Kölner und Frankfurter Gründerkreise der CDU, Walter Dirks in den „Frankfurter Heften“, Jakob Kaiser in Berlin. Bis Anfang 1947 schien es so, als ob sich auch die CDU der britischen Zone auf den christlichen Sozialismus festlegen würde.

10 Aufzeichnung über den Bericht W. Ulbrichts, der sich vom 28. Januar bis zum 6. Februar 1946 in Moskau aufgehalten hat. An der stattgefundenen Beratung im Politbüro der KPdSU hat höchstwahrscheinlich Stalin selbst teilgenommen. Siehe Rolf Badstübner/Wilfried Loth: Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945-1953, Berlin 1994, S.68.

noch weiter, indem er die Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats mit den spezifisch russischen Bedingungen in Verbindung brachte, während in Ländern, in denen die Arbeiterklasse die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildet, demokratische Wege und Herrschaftsmethoden möglich und geboten seien.<sup>11</sup> Die Gründungsdokumente der SED konnten daher durchaus so interpretiert werden, daß sie darauf orientierten, auf einem demokratischen Weg und mit Zwischenschritten zu einer solchen sozialistischen Gesellschaft zu gelangen, die sich von einer Gesellschaft sowjetischen Typs deutlich unterschied.

*Zäsursetzende radikale Eingriffe und tiefe gesellschaftspolitische Einschnitte*

Während sich in den internationalen Beziehungen schon bald stärker Spannungen zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion aufbauten,<sup>12</sup> herrschte hinsichtlich des ambitionösen Projekts Deutschland in bezug auf Denazifizierung, Demilitarisierung, Demokratisierung, Dezentralisierung, Demonopolisierung, Demontage und „Umerziehung“ weitgehend Einigkeit, und die Kooperation funktionierte, wenngleich „knirschend“. So betonte der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay in einer Unterredung mit dem SMAD-Chef Vassilij D. Sokolovskij Ende Oktober 1945 die weitgehende Übereinstimmung der Positionen in allen wichtigen Fragen – mit Ausnahme der Reparationsfrage.<sup>13</sup> Und auch noch Monate später sah das der in Washington amtierenden Staatssekretär der USA, Dean Acheson, ähnlich. Das geht aus seiner vertraulichen Botschaft vom 5. Mai 1946 an Außenminister James F. Byrnes, der zur Konferenz des Rats der Außenminister in Paris weilte, hervor. Darin sprach er sich dafür aus, die Anstrengungen der USA für eine gemeinsame Politik mit der Sowjetunion in der deutschen Frage zu verstärken. Es gebe übereinstimmende Interessen. Acheson dachte an beide Hauptmächte als Kopartner einer „wirksamen Aktion gegen die deutschen Kombinate und Trusts“. Er sprach sich für Vereinbarungen über „die Aufteilung der großen Güter und die Nationalisierung des Eigentums von Kombinat, überführten Nazis und Kriegsverbrechern etc.“ aus, „um Klassen, die in der Vergangenheit den Nazismus oder extremen Nationalismus unterstützt haben, zu eliminieren“. Und er fügte hinzu: „Wenn wir in diesen Fragen die Initiative ergreifen, würden wir die Beschuldigung vermeiden, daß wir nur eine ‚western capitalist‘ Orientierung gegenüber Deutschland verfolgen, und wir würden durch die kühne Förderung von ökonomischen und sozialen Reformen eine Basis für ökonomische wie auch für politische Demokratie legen.“<sup>14</sup> Das dürfte Byrnes in seiner Absicht bestärkt haben, mit der Sowjetunion und den anderen Alliierten ein Abkommen über eine 25- oder gar 40jährige Entmilitarisierung und Neutralisierung

11 Siehe Stenographische Niederschrift von der 6. Tagung des Parteivorstandes der SED (2. Teil), SAP-MO/BArch, DY 30, IV 2/1/5, Bl. 2. Verhandlungstag, Bl. 15f.

12 Auch hervorgerufen durch den „harten Kurs“ Trumans gegenüber der Sowjetunion anstelle der „Verständigungspolitik“ Roosevelts.

13 Siehe Die UdSSR und die deutsche Frage 1941-1948, Bd. II, S.127.

14 Foreign Relations of the United States (FRUS), 1946, Vol. V, Washington 1969, S.553.

Deutschlands abzuschließen, was möglicherweise eine Chance eröffnet hätte, den kalten Krieg mit seinen Folgen zu vermeiden.<sup>15</sup>

Ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten erreichte die alliierte Politik in Deutschland, im Kontrollrat und in den Besatzungszonen sowie im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in den Jahren 1945 und 1946, teilweise auch noch darüber hinaus, ein beträchtliches Maß an Koordinierung, Annäherung und Übereinstimmung, wie der umfangreiche Bericht des Alliierten Kontrollrates an den Rat der Außenminister, der im Februar 1947 verabschiedet wurde, auswies.<sup>16</sup> Das zeigte sich, worüber ein beweiskräftiges Tabellenwerk in diesem Bericht Auskunft gibt, auch hinsichtlich der massenhaften, viele Hunderttausende Personen betreffenden Festnahmen, Internierungen, Verurteilungen und „Säuberungen“ der Verwaltungen, womit tiefgreifende Einschnitte verbunden waren.<sup>17</sup> Nicht nur Nazi- und Kriegsverbrecher und besonders aktivistische Nazis, sondern weit darüber hinaus befanden sich größere Teile der traditionellen Eliten in Haft, harrten der Anklage oder waren aus ihren Positionen entfernt worden. Ein Elitenaustausch beträchtlichen Umfangs war oder schien im Gange. Das „Urteil von Nürnberg“ bekräftigte, ungeachtet einiger Meinungsunterschiede, die Einmütigkeit der Anti-Hitler-Koalition bei der Ahndung der nazistischen Verbrechen. Dies setzte sich in zahlreichen unilateralen alliierten Prozessen und auch in den von den USA in Nürnberg durchgeführten zwölf „Nachfolgeprozesse“<sup>18</sup> fort. Es handelte sich dabei um Verfahren gegen Ärzte, Juristen, verschiedene Industrielle (Flick, Krupp, IG-Farben), Angehörige des Auswärtigen Amtes (Wilhelmstraßenprozeß) und des Oberkommandos der Wehrmacht, einzelne militärische Führer (Generalfeldmarschall Milch, Südost-Generale) und höhere SS-Funktionäre (Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Rasse- und Siedlungshauptamt, Einsatzgruppen des SD). Von 184 angeklagten Personen wurden 98 zu befristeten, 20 zu lebenslangen Strafen und 24 zum Tode verurteilt. Die Bedeutung dieser Prozesse ging über den Einzelfall weit hinaus, denn sie zeigten die tiefen Verstrickungen großer Teile der deutschen Gesellschaft und ganzer Berufsgruppen in die verbrecherische Politik des „3. Reiches“, in die Rassenpolitik, die Arisierung, die materielle und geistige Kriegsvorbereitung, die Ausraubung anderer Länder, Zwangsarbeit, Holocaust und den Massenmord. Mit der Aufdeckung dieser Sach-

---

15 Allerdings bleibt ungewiß, ob Byrnes eine Umsetzung seines Planes gegen die Widerstände in Washington gelungen wäre. Die sowjetische Seite vermochte die Bedeutung des Vorschlages nicht zu erkennen oder verweigerte sich auch bewußt, was ebenfalls offen bleibt. Siehe Die UdSSR und die deutsche Frage, Bd. II, dazu insgesamt zwölf Dokumente und fünf Anmerkungen.

16 Die Version in englischer Sprache liegt im OMGUS-Bestand: BA, Z 45 F/OMGUS 2/108-2/3-7 Conl/P(47)1-67. Auszüge aus den SMAD bzw. SBZ betreffenden Teilen wurden, allerdings ohne die statistischen Angaben, veröffentlicht in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland 1945-1949. Dokumente aus den Jahren 1945-1949, Berlin 1968, S.387-416.

17 Siehe Kontrollratsbericht, Abschnitt II, Teil 2-4. Siehe auch ausführlich Rolf Badstübner: Vom ‚Reich‘ zum doppelten Deutschland. Gesellschaft und Politik im Umbruch, Berlin 1999, S.219-264.

18 Siehe Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals under Control Council Law No.10, 15 Bde., Washington 1946-1949.

verhalte und den Verurteilungen wurden wichtige Grundlagen gelegt und Ausgangspunkte für eine „radikale“ Vergangenheitsbewältigung geschaffen.

Der zuerst in Angriff genommene und in der SBZ auch vollzogene tiefe sozialökonomische Eingriff betraf die Enteignung des Großgrundbesitzes und die Durchführung einer demokratischen Bodenreform. Der alliierte Konsens bestand darin, Junker und Großgrundbesitzer als soziale Schicht zu beurteilen, die in einer unheilvollen historischen Verbindung mit preußisch-deutschem Militarismus, Nationalismus und auch Nationalsozialismus stand und als Bollwerk demokratiefeindlicher Reaktion in der Gesellschaft und vor allem auf dem Lande sowie nicht zuletzt in der Staatsbürokratie fungierte. Sicher war das eine sehr pauschale, aber andererseits keineswegs gegenstandslose historische Beurteilung. Die alliierte Option für eine Bodenreform stand darüber hinaus in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der beschlossenen Zwangsaussiedlung von Millionen Deutschen und der Notwendigkeit, diese in die deutsche Nachkriegsgesellschaft zu integrieren. Es erschien mehr als recht und billig und zudem politisch dringend geboten, zugunsten der Umgesiedelten und Vertriebenen einen Bodenausgleich vorzunehmen, um vielen von ihnen auf diese Weise eine neue Existenz zu bieten.

Es kann und soll an dieser Stelle nicht näher auf die Durchführung der Bodenreform in der SBZ eingegangen werden.<sup>19</sup> Zweifellos wurden das richtige Anliegen, die richtige Zielsetzung und das Verdienst, diese auch tatsächlich umzusetzen, durch die keineswegs zwingend notwendige Art und Weise des sowjetischen Vorgehens und viele Modalitäten, vor allem auch ökonomische Ungereimtheiten und politische Ungerechtigkeiten, belastet. Dennoch gilt es hervorzuheben, daß es sich bei der Bodenreform unstrittig um den Vollzug einer auf der politischen Tagesordnung in Deutschland stehenden Maßnahme und Umgestaltung von großer Dringlichkeit und gesellschaftspolitischer Tragweite handelte. Bei aller anfänglichen „Zurückhaltung“ und der anhaltenden Umstrittenheit im einzelnen wurde sie schließlich doch von einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung „angenommen“. Es handelte sich letztlich um eine tiefgreifende und weitreichende Umgestaltung und vor allem auch Demokratisierung der ländlichen Verhältnisse und des Lebens in den Dörfern, gleichzeitig um einen gewichtigen Beitrag zur Integration zwangsumgesiedelter Bauern und Landarbeiter.

Das OMGUS (Office of the Military Government of the United States for Germany) erarbeitete einen Kontrollratsgesetzentwurf zur Bodenreform, den es dem Länderrat der US-Zone zur Beratung vorlegte. Er sah eine Beschränkung des Großgrundbesitzes auf 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und auf 500 ha Waldfläche vor.<sup>20</sup> Auch auf britischer Seite bekräftigte man die Absicht, den Großgrundbesitz aufzuteilen, machte dies aber zunehmend von der vorherigen gründlichen Prüfung

---

19 Siehe meine ausführliche Darstellung mit Verweisen auf die Forschungsliteratur in: Badstübner, Vom ‚Reich‘, S.158-176. Das trifft darüber hinaus auch auf andere hier behandelte Themen und Fragen zu.

20 Siehe Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, hrsg. von Bundesarchiv/ Institut für Zeitgeschichte, Bd. 1: September 1945-Dezember 1946, bearb. von Walter Vogel und Christoph Weisz, München-Wien 1976, S.73.

ernährungspolitischer Auswirkungen abhängig.<sup>21</sup> In der Praxis geschah allerdings aus unterschiedlichen Gründen nicht wirklich etwas. Daher kam dem Beschluß der Moskauer Außenministerkonferenz vom April 1947 große Bedeutung zu, in ganz Deutschland bis Ende 1947 eine Bodenreform durchzuführen. Und auf sowjetische Kritik im Kontrollrat beeilten sich die westlichen Vertreter noch im Juni 1947 „mündlich und schriftlich die Zerschlagung der sozialen und wirtschaftlichen Basis des Junkertums als Hauptaufgabe zu bestätigen.“<sup>22</sup>

Auch in einer Reihe westzonaler Länderverfassungen fanden Bodenreformforderungen Aufnahme, wie in der im Volksentscheid im Dezember 1946 mit großer Mehrheit angenommenen Verfassung des Landes Hessen, wo es hieß: „Artikel 42. Nach Maßgabe besonderer Gesetze ist der Großgrundbesitz, der nach geschichtlicher Erfahrung die Gefahr politischen Mißbrauchs oder der Begünstigung militaristischer Bestrebungen in sich birgt, im Rahmen einer Bodenreform einzuziehen.“<sup>23</sup> Das alles bedeutete, daß einerseits das Damoklesschwert einer Enteignung auch weiterhin bedrohlich über den westdeutschen Großagrariern schwebte und daß andererseits mit der Bodenreform in der SBZ, und vor allem auch durch die Entmachtung des ostelbischen Junkertums, ein wichtiger Beitrag geleistet worden war, um das Projekt zur Umgestaltung der deutschen Nachkriegsgesellschaft und der Vergangenheitsbewältigung zu realisieren.

Gleichfalls auf der alliierten Tagesordnung standen die Demonopolisierung und die Entmachtung der deutschen Wirtschaftseliten in Industrie und Bankwesen. Man war sich darüber weitgehend einig, daß diese Eliten, insoweit sie Verantwortung trugen und sich schuldig gemacht hatten, aus verantwortlichen Positionen zu entfernen und zu inhaftieren seien, um sie zu verurteilen. Ihre notwendige Entmachtung schloß auch aus anglo-amerikanischer Sicht<sup>24</sup> Enteignungsmaßnahmen ein – und im Oktober 1946 kündigte der britische Außenminister Bevin im Unterhaus die Sozialisierung der Ruhrmontanindustrie an.

In allen Besatzungszonen beschlagnahmten die Besatzungsmächte nicht nur das Vermögen des Nazi-Staates und der Nazi-Organisationen, sondern auch das von Großbanken und Konzernen und stellten es unter ihre Kontrolle,<sup>25</sup> der Alliierte Kontrollrat das des I.G. Farbenkonzerns. Parallel dazu war die Arbeit im Gange, zu einer einvernehmlichen Regelung in bezug auf die Beseitigung von Monopolver-

21 Siehe PRO: FO 371/55575/C 1879.

22 Gunther Mai: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland, München 1995, S.251.

23 Verfassung des Landes Hessen (Gesetzessammlung des Landes Hessen, Nr. 1), Wiesbaden 1948, S.12.

24 Siehe Doris Winkler: Die amerikanische Sozialisierungspolitik in Deutschland 1945-1948, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.): Politische Weichenstellungen in Nachkriegsdeutschland 1945-1953, Göttingen 1979, S.88-110.

25 Schon am 18. September 1944 wurde im anglo-amerikanischen Besatzungsgebiet das Gesetz über die „Sperrung und Kontrolle von Vermögen“ erlassen, dem besondere Verfügungen über die Beschlagnahme von Großbanken und bestimmten Konzernen oder Wirtschaftszweigen, wie dem Krupp-Konzern, dem Ruhrkohlenbergbau und der Eisen- und Stahlkonzerne folgten. Dem entsprach auch das Vorgehen der französischen Besatzungsmacht. Die SMAD erließ Ende Oktober 1945, nachdem sie die Großbanken aufgelöst hatte, entsprechende Sequestrierungsbefehle.

einigungen zu gelangen.<sup>26</sup> In der Arbeitsgruppe Dekartellisierung kam ein sowjetisch-amerikanisch-französischer Gesetzesentwurf über das Verbot „Übermäßiger Konzentration deutscher Wirtschaftskraft“ zustande.<sup>27</sup>

Diese alliierten Ankündigungen, Maßnahmen und Aktivitäten beförderten zweifellos die Forderungen nach Bestrafung und Enteignung der großkapitalistischen Nazi- und Kriegsverbrecher und die Überführung ihrer Betriebe in öffentliches Eigentum. Sie wurden mit zunehmender Stärke in allen Besatzungszonen erhoben. Auf der IV. Interzonenkonferenz der Gewerkschaften in Garmisch-Partenkirchen erfolgte in diesem Sinne noch Anfang Mai 1947 eine gemeinsame überzonale Standpunktbildung „Zur Neugestaltung der Wirtschaft“.<sup>28</sup> In einigen Landtagen wurden Sozialisierungsgesetze eingebracht, und in den Verfassungen der Länder in der amerikanischen und der französischen Zone gab es dazu ebenfalls Aussagen und Festlegungen, am eindeutigsten in Hessen. Artikel 41 der hessischen Verfassung, über den im Volksentscheid über die Verfassung auf Anweisung des US-Militärgouverneurs gesondert abgestimmt werden mußte und für den 72 Prozent votierten, bestimmte die Überführung des Bergbaus und der Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, der Energiewirtschaft und des an Schienen oder Oberleitungen gebundenen Verkehrswesen in Gemeineigentum und stellte Großbanken und Versicherungsunternehmen unter staatliche Aufsicht und Verwaltung.<sup>29</sup> Ähnliche Positionsbestimmungen gab es in anderen Verfassungen, so in Württemberg-Baden hinsichtlich Gemeineigentum in den Artikeln 8 und 28, Mitbestimmung im Artikel 22; in Rheinland-Pfalz in den Artikeln 61 und 67; in Baden in den Artikeln 33, 45 und 46; in Bayern in den Artikeln 160 und 175. Artikel 156 der bayerischen Verfassung bestimmt das Verbot von Monopolen. Die Anerkennung des Rechts auf Arbeit, demokratischer Wirtschaftslenkung, der Unterordnung der Wirtschaft unter die Bedarfsdeckung statt unter das Profitstreben ergänzten die zuerst genannten Grundsätze und Bestimmungen und fanden auch in den späteren Verfassungen anderer westdeutscher Länder Aufnahme. All das erlaubt mit Blick auf alle vier Besatzungszonen zweifelsfrei die Schlußfolgerung, daß es in den ersten Nachkriegsjahren eine klare mehrheitliche deutsche Option für eine Enteignung der großkapitalistischen Nazi- und Kriegsverbrecher und die Überführung ihrer Betriebe in öffentliches oder Volkseigentum gab. Der Volksentscheid vom 30. Juni 1946 in Sachsen über die Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher bekräftigte das lediglich. Die Enteignungsaktion in der Ostzone konnte sich daher nicht nur auf alliierte Beschlüsse oder Absichtsbekundungen

---

26 Siehe Mai, Kontrollrat, S.231.

27 Siehe BA, Z 45 F OMGUS/ACA DECO/P(46)397. Decart/WP(46)115.

28 Siehe Albert Behrendt: Die Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften. Der Kampf des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes um eine fortschrittliche deutsche Gewerkschaftspolitik auf den Interzonenkonferenzen der deutschen Gewerkschaften, Berlin 1963, S.436f.

29 Der Artikel 41 war allerdings gegenüber der ursprünglichen Fassung auf Betreiben der CDU durch Ausklammerung der chemischen Industrie „entschärft“ worden. Siehe die vergleichende Übersicht der einzelnen Verfassungsentwürfe in: Drucksachen der Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen. Stenographische Berichte [zum Teil im Wortlaut gekürzt] über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen, Wiesbaden o. J., S.20.

stützen, sondern sich auch durch diese deutsche Mehrheitsoption als legitimiert betrachten – zumindest, was die gesellschaftspolitische Grundsatzentscheidung anbelangte. Nach Abschluß der Enteignungen umfaßten die volkseigenen Industriebetriebe gemeinsam mit den Betrieben der sowjetischen Aktiengesellschaften den ausschlaggebenden Teil der industriellen Großproduktion, erstreckten sich aber weit darüber hinaus. Mit der Enteignungsaktion wurde zweifellos das Ziel, die Nazi- und Kriegsverbrecher in der Wirtschaft zu entmachten und zu enteignen, erreicht. Deutsche Konzerne wie Krupp, Stinnes, Flick, Mannesmann, Siemens, die nicht nur von sowjetisch/kommunistischer Seite als Kriegspotential, Rüstungs- und Kriegsverbrecherkonzerne eingestuft waren, existierten in der SBZ nicht mehr.

Die Schaffung einer volkseigenen Industrie war zugleich mit beträchtlichen Veränderungen bei den wirtschaftsleitenden Eliten verbunden. „Alle diese Faktoren [...] führten dazu, daß 1947 nur noch 6,2 Prozent der Werksleiterposten von den früheren Direktoren besetzt waren. ‚Altes‘ Führungspersonal stand darüber hinaus in etwas mehr als 40 Prozent der VEB an der Spitze. Dabei handelte es sich um frühere Direktionsmitglieder, Experten aus den Konzernleitungen u. ä., sowie um NS-belastete Personen, die an einer Stelle abgesetzt und an einer anderen (z. B. als Treuhänder) wieder eingestellt wurden. In etwa der Hälfte der VEB schließlich (vorwiegend in kleineren Werken) hatten ‚frühere Arbeiter‘ (21,7%) und ‚frühere Angestellte‘ (30,7%) den Posten des Betriebsleiters inne.“<sup>30</sup> Die Tatsache, daß in der SBZ ernstgemacht wurde mit einer radikalen Beseitigung von überkommenen Verhältnissen und Machtstrukturen, die die deutsche Katastrophe verursacht oder mitverantwortlich und deren Repräsentanten in hohem Maße Schuld auf sich geladen hatten, sahen die meisten mit Genugtuung. In der SBZ wurden auf diesem Wege die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend umgestaltet und neue Eigentums- und Machtverhältnisse geschaffen, die die soziale Struktur der Gesellschaft von Grund auf veränderten.

In allen Besatzungszonen schritt der Entnazifizierungsprozeß zunächst weiter fort. Er war zugleich mit Bemühungen und Maßnahmen der „Umerziehung“ und der Verbreitung antinazistischer, humanistischer und demokratischer Gedankengüter verbunden. In der SBZ verband sich das mit einem mehr oder weniger umfassenden, kurz- oder längerfristigen<sup>31</sup> Elitenaustausch.<sup>32</sup> Wichtig war – und das unterschied das ostzonale Vorgehen gegenüber dem westzonalen –, daß sich die Entnazifizierungsaktivitäten auf die Säuberung von Verwaltung, Justiz und anderen gesellschaftlichen Bereichen konzentrierten. Zugleich orientierten sie aber – nach entspre-

---

30 Wolfgang Zank: *Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945-1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*, München 1987, S.153f. (Zitat unter Weglassung der Anmerkungen)

31 Wie im akademischen Bereich. Immerhin lehrten bei den Historikern schon seit Beginn der 50er Jahre solche Antifaschisten wie Ernst Engelberg, Jürgen Kuczynski, Walter Markov, Karl Obermann, Erich Paterna, Albert Schreiner u. a.

32 Wobei solchen Maßnahmen wie der kurzfristigen Ausbildung von Neulehrern und Volksrichtern eine wichtige Rolle zukam.

chenden Sühnemaßnahmen – auf die Einbeziehung zunächst der „nominellen PGs“ und schließlich aller ehemaligen Nazis und Offiziere, soweit sie nicht verurteilt wurden, in den „demokratischen Aufbau“, den gesellschaftlichen Umgestaltungs- und vor allem auch Umerziehungsprozeß, was aber nicht die Wiedererlangung gleicher Position und gleichen Einflusses bedeutete. Die leitenden Positionen befanden sich weitgehend in den Händen von Antifaschisten, vorwiegend aus der Arbeiterbewegung kommend, und von antinazistischen bürgerlichen Demokraten. Dies war nicht zuletzt auch dadurch ermöglicht worden, daß in den Ländern und Provinzen der SBZ die bisherigen arbeitsrechtlichen Beamtenverhältnisse faktisch, wengleich im einzelnen unterschiedlich und bis 1948 noch nicht zoneneinheitlich, als obsolet galten und keine neuen Beamtenverhältnisse begründet wurden.<sup>33</sup> Mit diesem radikalen Schnitt war in der SBZ das Berufsbeamtentum beseitigt worden – ein zweifellos ebenso wichtiger wie richtiger Einschnitt. Insgesamt konnte bilanziert werden: „In der Grundkonzeption war die sowjetische Form der Entnazifizierung in der Verbindung von schnellen und einschneidenden Struktureingriffen mit umfassender, aber gezielter personeller Säuberung und frühzeitiger Reintegration der Mitläufer ohne Zweifel das konsequenteste und effektivste System aller Besatzungszonen.“<sup>34</sup> Die Effektivität dieser Art von Entnazifizierung wurde noch dadurch wesentlich erhöht, daß große und gezielte Anstrengungen bei der geistigen Vergangenheitsbewältigung, der Verbreitung humanistischen, antifaschistischen und auch marxistischen Gedankenguts, nicht zuletzt auch durch Herausgabe von Werken der Exilliteratur in hohen Auflagen, unternommen wurden – über Presse, Zeitschriften und Verlage, durch rege Vortragstätigkeit und vor allem auch durch ein intensives Schulungs- und Bildungssystem in den Parteien, den Gewerkschaften, der FDJ und anderen Organisationen sowie in den Verwaltungen und Institutionen, volkseigenen Betrieben und Volkshochschulen. Vor allem hatte der Antifaschismus auch einen festen Platz in den mit der Schulreform anvisierten Erziehungszielen. Der Antifaschismus, wengleich auch oft ein etwas grobschlächtiger, wurde nicht nur „verordnet“, sondern vermittelt und auch angenommen, er prägte zunehmend das geistige Klima der Übergangsgesellschaft in der SBZ.

Hatte es anfangs den Anschein gehabt, als ob vor allem in der amerikanischen Besatzungszone gegen Nazis am rigorosesten vorgegangen würde, so änderte sich dieser Eindruck schon bald deutlich. Die Entnazifizierung traf in den Westzonen zunächst nur, anfangs oft mit Härte, die „Kleinen“, da man die großen und schwierigen Fälle hinausschob. Aber zunehmend gerieten die Verfahren zu „Reinwaschungsaktionen“. „Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen“, wurde zum geflügelten Wort – und das nicht zu Unrecht. So wurde die Entnazifizierung diskreditiert, und das hatte fatale Folgen.

---

33 Siehe Dirk Marc Schneider: Innere Verwaltung/Deutsche Verwaltung des Inneren (DVdI), in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.): SBZ-Handbuch. Im Auftrag des Arbeitsbereiches Geschichte und Politik der DDR an der Universität Mannheim und des Instituts für Zeitgeschichte München, München 1990, S.207f.

34 Christof Kleßmann: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, Bonn 1982, S.84.

*Die gesellschaftspolitischen Ordnungsprofile der Übergangsgesellschaften und die Auswirkungen des kalten Krieges*

In Ausübung der alliierten Umgestaltungs- und Erziehungsdiktatur und der mehr oder weniger konsequenten Umsetzung der Potsdamer Beschlüsse in allen Besatzungszonen<sup>35</sup> erfolgten – unter Mitagieren deutscher Parteien, Gewerkschaften und Verantwortungsträger – in den beiden ersten Nachkriegsjahren radikale gesellschaftspolitische Eingriffe und tiefe Einschnitte. Und es entstanden in den nach Zonen und Ländern gegliederten Übergangsgesellschaften gesellschaftspolitische Ordnungsprofile, die auf die eine oder andere Weise mit „Dritten Wege“-Orientierungen und ebensolchen Entwicklungsmöglichkeiten verbunden waren oder schienen.<sup>36</sup> Bedeutsam war, daß dies 1946/47 nicht nur in den Ländern der SBZ, sondern auch in denen der amerikanischen und französischen Zone seinen Niederschlag in Länderverfassungen fand, also normativen Verfassungsrang erlangte. Allerdings wurden diese Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten auch schon vor dem kalten Krieg durch die starke antisowjetische und antikommunistische Ausrichtung der westzonalen SPD durch Kurt Schumacher überdeckt,<sup>37</sup> die Konrad Adenauers grundsätzlicher prokapitalistischer Westzonenorientierung sehr entgegenkam. Dennoch gilt es festzuhalten, daß die gesellschaftspolitischen Ordnungsprofile der Übergangsgesellschaften, wie sie sich bis Anfang/Mitte 1947 herausgebildet hatten, Ausgangspunkt und Grundlage für die anvisierte Errichtung eines entmilitarisierten und neutralisierten deutschen Nachkriegsstaates – mit der Perspektive des Abschlusses eines Friedensvertrages – bildeten. Eine solche Vier-Mächte-Regelung der deutschen Frage – vielleicht mit dem Byrnesplan greifbar nahe gewesen – stand (noch) auf der Tagesordnung des Rates der Außenminister, und über sie wurde auch auf der Moskauer Außenministerkonferenz 1947 intensiv und ernsthaft beraten.<sup>38</sup> Erst mit dem kalten Krieg und seinen Folgen setzten sich dann – in einem Bruch! – jene Entwicklungen als bestimmend durch, die zu den beiden Nachkriegsgesellschaften und Staaten in Gestalt von kapitalistischer BRD und volksdemokratischer DDR führten, war mit den gesellschaftspolitischen Ordnungsprofilen der Übergangsgesellschaften in den ersten Jahren eine zonal übergreifende Zäsur gesetzt worden, über die in der bundesdeutschen Geschichtsschreibung gerne „hinweggesehen“ und vor-

35 Da die bundesdeutsche Geschichtsschreibung die Potsdamer Beschlüsse üblicherweise als bloße „Formelkompromisse“ abwertet, mißt man ihnen keine große Bedeutung bei. Sie galten aber für alle Besatzungsmächte als grundlegende Handlungsorientierung. So wurden sowjetischerseits Arbeitsprogramme ausgearbeitet, die auf die „schnellstmögliche Umsetzung der in Potsdam gefaßten Beschlüsse“ zielten (Siehe Die UdSSR und die deutsche Frage 1941-1948, Bd. II, S.I.VII). In monatlichen OMGUS-Reports wurde der Stand der Erfüllung der Potsdamer Beschlüsse penibel analysiert.

36 Sehr ausgeprägt auch bei Jakob Kaiser mit seiner Vorstellung, daß Deutschland nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich als „Brücke zwischen Ost und West“ fungieren solle.

37 Das war nicht erst eine Reaktion auf die „Zwangsvereinigung“, sondern ging dieser voraus.

38 Stalin glaubte offenbar zunächst noch daran, daß es auf der nächsten Beratung zu einer Einigung kommen werde. Die SMAD sprach mit Wilhelm Külz, ob er als Präsident eines solchen Staates zur Verfügung stände.

beigeschrieben wird. So ergab sich daraus eine bestimmte gesellschaftspolitische Perspektive auf die weitere deutsche Nachkriegsgeschichte. Die nachfolgende Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik erscheint dann als „restaurative Neuordnung“ (Wiederherstellung obsoleter oder suspendierter Eigentums- und Dienstverhältnisse, personeller und auch mentaler Kontinuitäten sowie sozialmarktwirtschaftliche und politische Neuordnung) und die der DDR einerseits als gesellschaftspolitische Fortführung, andererseits aber zugleich als Deformierung und Fehlentwicklung. Der kalte Krieg beeinflusste dies entscheidend. Er führte das faktische Ende der Anti-Hitler-Koalition und eine konfrontative Teilung der Welt, insbesondere Europas quer durch Deutschland herbei. Konstellationen, Freund-Feind-Bilder, Prioritäten erfuhren drastische Veränderungen. Auf der einen Seite erfolgte in Abkehr von Potsdam der Übergang von der westalliierten Umgestaltungs-, Reform- und Umerziehungspolitik zur „realpolitisch-pragmatischen“ Politik bloßer Liberalisierung, die auf „law and order“, auf „Verwestlichung“, Westbindung, „freedom and democracy“, Kapitalismus und Marktwirtschaft setzte. Auf der anderen Seite reagierten Moskau/SMAD sowie SED mit stalinistischen Verhärtungen und volksdemokratischen Forcierungen.

Der westalliierte Kurswechsel in der Deutschland- und Besatzungspolitik führte im Westen dazu, daß die Ansätze und Anfänge einer gesellschaftspolitischen Vergangenheitsbewältigung sukzessive „entschärft“ oder aufgegeben und schließlich durch einen völlig anderen Umgang mit der Vergangenheit ersetzt wurden. Die Bodenreform verkam zu einem bloßen Siedlungsprogramm, wodurch vor allem auch die zwangsumgesiedelten Bauern und Landarbeiter leer ausgingen. Man orientierte sie auf die Rückgewinnung ihrer Heimat und finanzierte in der Bundesrepublik Vertriebenenverbände, die die Beziehungen zu Polen und der ČSR schwer belasteten. Die Beschlagnahme und die Entflechtung von Großbanken und Konzernen hatten keinen Bestand, Sozialisierungsgesetze wurden suspendiert und faktisch mit dem Marshallplan blockiert („Speck oder Sozialisierung“<sup>39</sup>), was den Weg freimachte für die Wiederherstellung einer nur leicht modifizierten Wirtschaftsstruktur mit den alten Besitzverhältnissen und für die sozialmarktwirtschaftliche Regenerierung des Kapitalismus, der dann über das „Wirtschaftswunder“ noch sein von niemandem erwartetes „Goldenes Zeitalter“ erleben sollte. Das wurde aber begleitet von gravierenden Vergangenheitsverdrängungen und -belastungen. Gemäß der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Adenauer, nun endlich einen „Schlußstrich“ zu ziehen, wurden fortan die „Ehemaligen“ nicht nur verstärkt integriert, sondern sie wurden – über das „Straffreiheits-“, das „131er“-Gesetz etc. – rehabilitiert und außerdem noch für das „erlittene Unrecht“ entschädigt! Helga Grebing benannte 1989(!) die Kehrseite des bundesrepublikanischen Weges mit den Worten: Insgesamt „ergaben sich personelle Kontinuitäten vom ‚Dritten Reich‘ in die Bundesrepublik in Justiz, Verwaltung, Regierung, Schule und Hochschule, aber auch in den Unternehmen und Wirtschaftsverbänden sowie in beiden Kirchen regionenweise. Erschüttert steht man

---

39 Kleßmann, Staatsgründung, S.110.

heute noch vor der Tatsache, daß 1939 jeder vierte deutsche Diakon Mitglied der NSDAP war und daß jene Theologen, die Diakone als Aufseher ins KZ schickten und getaufte Juden aus der christlichen Gemeinschaft ausschlossen, nach 1945 wieder hohe Ämter bekleiden konnten.<sup>40</sup> „Das Fortwirken der alten Nationalsozialisten“, stellte Karl Jaspers schon vorher rückblickend fest, „ist ein Grundgeborenen der inneren Verfassung der Bundesrepublik.“<sup>41</sup> Auch bei der Wiederbewaffnung setzte sich diese Kontinuitätslinie fort, und Pläne für eine „Militärreform“ blieben weitgehend auf der Strecke. Man knüpfte an die Traditionen der „ehrenhaften“ Wehrmacht an und fühlte sich „im Geiste unbesiegt“<sup>42</sup>, was sich auch in der Benennung von Kasernen selbst nach solchen ausgewiesenen Nazi-Generalen wie Eduard Dietl unübersehbar niederschlug. In der Trivalliteratur überschwemmten „Landser“hefte den Markt, die den „ehrichen, tapferen und unbescholtenen“ deutschen Soldaten im Krieg zum Gegenstand hatten.

Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus blieb in der Bundesrepublik weitgehend aus, und im geistigen Leben bzw. speziell in der Literatur setzte sich letztendlich, über einige Ansätze neuer Geisteshaltung (Gruppe 47) hinweg, eine frappierende „Kontinuität des restaurativen Denkens und Schreibens von 1930 bis 1960 (durch), für die das Jahr 1945 keine entscheidende Zäsur darstellt“.<sup>43</sup>

Und wie sich zeigte, war es nun keineswegs so, daß das Gros dieser alten Eliten im Zuge der Anpassungen an parlamentarische Demokratie, Liberalisierung, „Verwestlichung“ und Westbindung sich völlig gewandelt, alte Denkweisen preisgegeben und die neuen verinnerlicht hätte. Kritische Beobachter konstatierten denn auch „größtes Mißtrauen und innerliche Ablehnung“ gegenüber der implantierten Regierungsform.<sup>44</sup> Man empfand sich in der Nachfolge des 1945 untergegangenen Deutschen Reiches, das in den „Grenzen von 1937“ wiederhergestellt werden sollte, in einer durch den „Betriebsunfall Adolf Hitler“ und die „Niederlage“ unterbrochenen und durch „Verwestlichung“ gewandelten und angepaßten, aber nun fortzuführen- den Kontinuität, die sich ohne Trauerarbeit vom NS, aber auch vom „Verrat“ der Hitlergegner und zunehmend ebenso von denen abgrenzte, die Nazi-Deutschland „verlassen hatten“, wie es nicht zuletzt Thomas Mann und auch Marlene Dietrich erfahren mußten. Den 8. Mai 1945 sah man im breiten Konsens nicht als Tag der Befreiung, die ungenügenden Anstrengungen zur Ahndung von NS-Verbrechen nicht als Manko. Bei näherem Hinblicken wurde deutlich, daß hinter und unter dem freiheitlich-demokratischen Image der offiziellen Bundesrepublik und des öffentli-

40 Helga Grebing: Demokratie ohne Demokraten? Politisches Denken, Einstellungen und Mentalitäten in der Nachkriegszeit, in: Wie neu war der Neubeginn? Zum deutschen Kontinuitätsproblem nach 1945 (Erlanger Forschungen, Bd. 50), Erlangen 1989, S.12.

41 Karl Jaspers: Wohin treibt die Bundesrepublik? Tatsachen, Gefahren, Chancen, München 1967, S.183.

42 Siehe Jens Scholten: Offiziere: Im Geiste unbesiegt, in: Norbert Frei: Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt/Main-New York, 22002, S.131-179.

43 Wolfgang Emmerich: Kultureller Neubeginn der Westzonen – das alliierte Programm der „Re-education“, in: Kulturpolitisches Wörterbuch Bundesrepublik Deutschland/Deutsche Demokratische Republik im Vergleich, Stuttgart 1983, S.541.

44 Jarausch, Umkehr, S.182.

chen Lebens, und zum Teil im unübersehbaren Widerspruch dazu, noch ein anderes, tradiertes Deutschland existierte, das weit in die neue politische Klasse hinein reichte. Das war auch der Geist, der weithin an den westdeutschen Stammtischen und in vielen Familien herrschte.

Anders interpretiert, als es der Verfasser meint, bekräftigt das auch Hans Peter Schwarz: „Dennoch: so stark sich auch die Westzonen und die Bundesrepublik inzwischen verändert hatten, repräsentierte der deutsche Westen doch die Kontinuität von Kapitalverhältnis und Konkurrenzökonomie; jedenfalls waren [...] ideengeschichtlich, soziologisch, ökonomisch, verfassungsrechtlich, mentalitätsgeschichtlich die Kontinuitäten zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik doch sehr ausgeprägt, während im kommunistischen Herrschaftsbereich ein sehr viel radikalerer Traditionsbruch als im deutschen Westen erfolgte.“<sup>45</sup> Oder aus der anderen Sichtweise Hermann Glaser: „Die ‚verordnete Demokratie‘ mit dem Purgatorium der Entnazifizierung war fragwürdig; aber es fehlte auch die innere Bereitschaft der Deutschen, umzudenken und sich von ihrer Vergangenheit zu lösen. Die Unfähigkeit zu trauern, wurde mit Überheblichkeit kompensiert.“<sup>46</sup> So gesehen erscheint es fraglich, ob die Kritik an einer verfehlten Entnazifizierung nur „eine Legende“ ist und man so einfach eine gelungene Integration der „Ehemaligen“ behaupten kann.<sup>47</sup> Dagegen spricht eigentlich auch der von Jarusch analysierte bundesrepublikanische Weg langer und mühsamer „(west)deutscher Wandlungen“ über viele Jahrzehnte – das bedeutete doch auch immer behaftet mit noch nicht Gewandeltem, mit den einflußreichen Faschismusförderern, Rüstungs-, Arisierung- und Kriegsprofiteuren und den vielen nicht bestrafte[n] Nazi- und Kriegsverbrechern, den Recht sprechenden Kriegsgerichtspräsidenten etc. Inmitten der sich mühsam herausbildenden bundesrepublikanischen „Zivilgesellschaft“ wimmelte es also jahrzehntelang – bis zur sukzessiven „biologischen“ Lösung – teils von unerkannten und ihre Verstrickungen leugnenden Tätern und Vordenkern von NS, wie in der Historikerzunft, von teils unbestraften und in der Regel keineswegs reuigen Tätern. Und dies muß doch wohl als eine Gefährdung oder zumindest starke Beeinträchtigung und Beschädigung des Projekts „Zivilgesellschaft“ eingeschätzt werden, und es relativiert den bundesrepublikanischen Erfolgsweg deutlich. Außerdem war das Ergebnis der Wandlungen, wie sie sich am Ende des vorigen Jahrhunderts als mehr oder weniger vollzogen darstellten, nicht vorprogrammiert und zwangsläufig, und es hätte in vielem auch anders und schlechter kommen können – so z. B., wenn der alarmierende Griff der damaligen Bundesregierung nach der Atommacht 1958 von Erfolg gekrönt und damit ein Bedrohungspotential gegen Polen zur Durchsetzung der territorialen Forderungen aufgebaut worden wäre. Daß das scheiterte, hatte nicht nur etwas mit der Anti-Atomtodbewegung zu tun, sondern wahrscheinlich mehr noch mit der auf Friedens-

---

45 Hans-Peter Schwarz: Der Ort der Bundesrepublik in der deutschen Geschichte, Opladen 1996, S.51.

46 Hermann Glaser: Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Währungsreform 1945-1948, München-Wien 1985, S.142.

47 Siehe Klaus-Dieter Henke: Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945, in: Westdeutschland 1945-1955, München 1986, S.132; Jarusch, Umkehr, S.75.

sicherung ausgerichteten Politik von UdSSR und auch DDR bzw. US-amerikanischen Reaktionen. Es bedurfte der „antirestaurativen“ Protestbewegung und der „kulturrevolutionären Aufbrüche“ der 68er-Bewegung, um den „Abbau autoritärer Strukturen, die Verbreitung emanzipierter Lebensformen und einen Zuwachs an Partizipation, die die westdeutsche Kultur tiefgreifend veränderten“,<sup>48</sup> zu ermöglichen. Dies könnte man zusammen mit sozialliberaler Koalition und neuer Ostpolitik auch als eine Art Neugründung der BRD interpretieren. Es erfolgte ein Durchbruch dahingehend, Belastete wie Hans Filbinger etc. zur Rechenschaft zu ziehen, der „Schuld der Väter“ nachzugehen und sich davon zu distanzieren, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges, insbesondere den Verlust der Ostgebiete zu akzeptieren. 1985 rang sich das offizielle Bonn doch noch dazu durch, einen Perspektivwechsel in Hinblick auf den 8. Mai 1945 zu vollziehen und diesen Tag auch und vor allem in den Kontext der Befreiung von der nazistischen Diktatur zu stellen. Das alles war allerdings nicht schon vorher bereits eindeutig zu prognostizieren. Anderes ließ noch länger auf sich warten. Erst der „Aufstand der Enkel“<sup>49</sup> auf dem Frankfurter Historiker-Tag 1998 durchbrach schließlich die Mauern der heuchlerischen Reputation, die um das Wirken der Disziplin und ihre NS-Verstrickungen errichtet worden waren.<sup>50</sup> Die „Wehrmachtsausstellung“ war gar erst zu Ende des Jahrhunderts möglich.

In der SBZ/DDR erfolgte auf andere Art ein Kontinuitätsbruch, nämlich dadurch, daß es nicht gelang, die SBZ-Gesellschaft, die eine pluralistische Gesellschaft eines „Dritten Weges“, auch in ihrem geistigen Profil, verkörperte, gemäß den verschiedenartigen Voten von SED, CDU und LDPD demokratisch auszubauen und sie im Sinne eines demokratischen Sozialismus zu gestalten. Dazu hätte es eigentlich nur noch einer Vergenossenschaftlichung in der Landwirtschaft auf freiwilliger Grundlage bedurft, aber das konnte die SED-Führung – befangen in ihrem ideologisch verengtem Sozialismusbild – nicht erkennen.

Die im Zuge des kalten Krieges erfolgenden sowjetischen Positionsverhärtungen, dogmatischen Verengungen und forcierten Stalinisierungen, die von der SED mit dem Übergang zur „Partei neuen Typus“ unter Bruch ihrer Gründungsdokumente und bei Zurücknahme des „besonderen deutschen Weges“ zugunsten alter sektiererischer KPD-Positionen mit vollzogen wurden, führten zu der „realdemokratisch“ firmierten SED-Diktatur und zur grundsätzlichen Orientierung auf das „sowjetische Modell“ mit seinen ineffektiven zentralverwaltungswirtschaftlichen Funktionsmechanismen. Die alternative Übergangsgesellschaft wurde dadurch zwar nicht aufgehoben, erlitt aber schwere Belastungen und Deformierungen. Sie blieb jedoch dem

---

48 Jarausch, Umkehr, S.217.

49 Siehe Volker Ulrich: Späte Reue der Zunft. Endlich arbeiten die deutschen Historiker die braune Vergangenheit ihres Faches auf, in: Die Zeit, Nr. 39, 17.9.1998, S.53.

50 Siehe Peter Schöttler (Hrsg.):Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918-1945, Frankfurt/Main 1997; Götz Aly: Macht-Geist-Wahl. Kontinuitäten deutschen Denkens, Berlin 1997; Willi Oberkrome: Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918-1945, Göttingen 1993.

Ziel, dafür zu sorgen, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht, und anderen antifaschistisch-humanistischen Zielen und Wertorientierungen verpflichtet. Mit dem Vertrag zwischen der DDR und Polen über die Oder-Neiße-Grenze wurde ein zukunftsweisendes Zeichen gesetzt. Aber der „Realsozialismus“ scheiterte schließlich dennoch, letztlich an seinen historischen Bedingungen, an seinen Gebrechen und seiner Reformunfähigkeit.

Beim abschließenden Blick zurück zu den Ausgangskonstellationen muß sicher die Frage offenbleiben, ob sich mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der gesellschaftspolitischen „Dritte Wege“-Profilierungen und -Orientierungen auf dem Wege zur Errichtung eines entmilitarisierten und neutralisierten Deutschlands und im Zuge einer friedensvertraglichen Regelung Perspektiven für eine günstigere Nachkriegsentwicklung ergeben hätten. Diese wäre doch wohl nur unter Vermeidung des kalten Krieges und im Rahmen anderer gesamteuropäischer Wege möglich gewesen.